

STADT WALLDORF

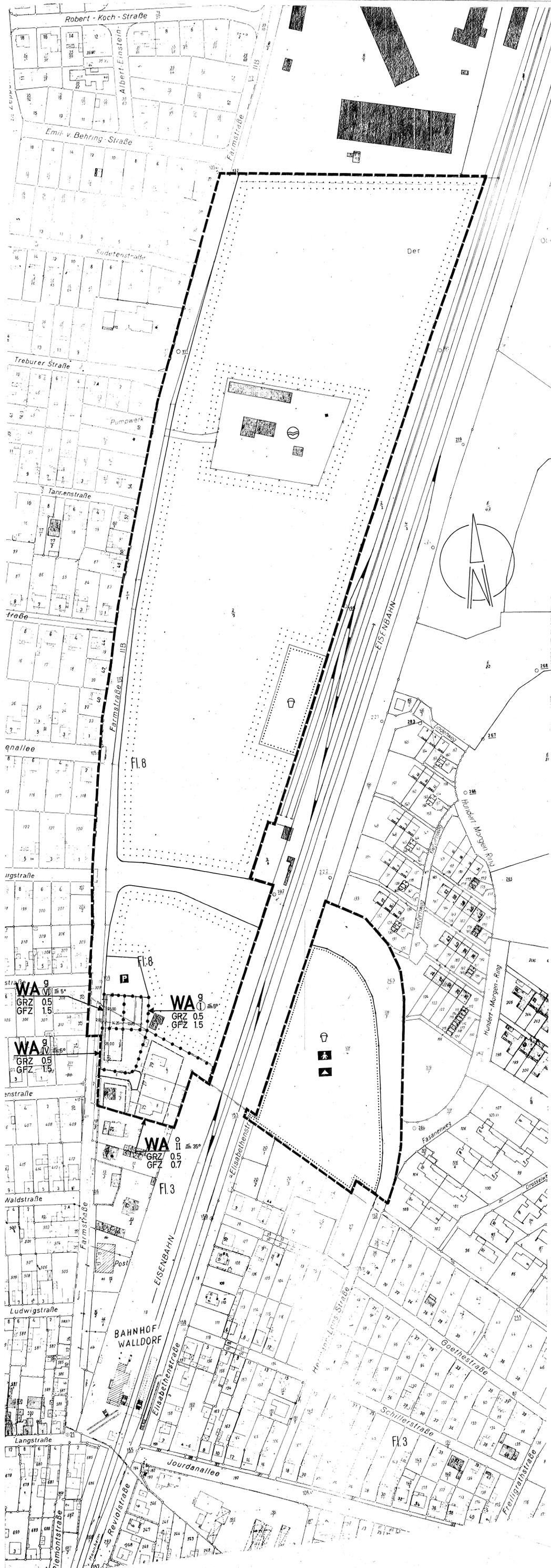
LANDKRS. GROSS-GERAU · REGBEZ. DARMSTADT

BEBAUUNGSPLAN

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ V. 23.6.1960
UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG V. 26.11.1968

Farmstraße

1. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG:

- WA** = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- o = OFFENE BAUWEISE g = GESCHLOSSENE BAUWEISE
- RÖMISCHE ZAHLEN: ZAHL DER VOLLGESOSSE BEISPIEL: I = 1 Geschoss als Höchstgrenze IV = 4 Geschosse zwingend
- BEI VORGESCHRIEBENEN DACHNEIGUNGEN IST DER WINKEL ANGEGBEN (z. Bsp. 35°)
- GRZ** = GRUNDFLÄCHENZAHL **GFZ** = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - BAUGRENZE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - PARKFLÄCHEN
 - FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
 - FLÄCHE F. D. GEMEINBEDARF
 - SPIELPLATZ
 - KINDERGARTEN
 - SCHULE
 - WASSERWERK

FÜR DIE MIT WA, WAIV UND WAVI AUSGEWIESENEN BAUGEBIETE AUF EINER LIEGENSCHAFT WERDEN GRZ UND GFZ JEWEILS AUF DIE GESAMTLIEGENSCHAFT BEZOGEN. DIE NÖRDLICH ANGRENZENDE 900 qm GROSSE PARKFLÄCHE SOLL EBENFALLS ALS BERECHNUNGSFLÄCHE MIT HERANGEZOGEN WERDEN.

NACHRICHTLICH: DAS BAUGEBIET LIEGT IN SEINER GESAMTEN AUSDEHNUNG IM BEREICH DER BAUHÖHENBESCHRÄNKUNG NACH DEM LUFTFAHRTGEBIETSGESETZ. DANACH IST EINE BEBAUUNG ZULÄSSIG BIS +125,00 m ü. NN.

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN AM: 20.12.69 / 12.10.70		ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM: 8.3.1971	
BÜRGERMEISTER		BÜRGERMEISTER	
BEARBEITET VOM BAUAMT DER STADT WALLDORF 3.12.70		GENEHMIGT MIT VERFG. VOM 11.5.1971 AZ. V. 7.3-61 d 04/01 DARMSTADT, DEN 11.5.1971 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT im Auftrag	
LEITER DES STADTBAUAMTES <i>gez. Coulonin</i>		<i>gez. Unterschrift</i>	
NACH DER ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄ- NEN DER NACHBARGEMEINDEN U. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE OFFENGELEGT IN D. ZEIT VOM: 21.12.70 BIS 22.1.71		DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM 21.6. BIS 22.7.1971 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT DIE AUSLEGUNG IST AM 11.6.1971 ÖRTSBLICH DURCH AUSHANG BEKANNTMACHT WORDEN	
BÜRGERMEISTER		BÜRGERMEISTER	

Gemarkung Walldorf

Flur 1, 2, 3, 8 Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt
Groß-Gerau gefertigt.
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der
Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters
übereinstimmen.

Groß-Gerau, den 4.9.70

Katasteramt
I.A. *Kramet*